

**Absender
CDU-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0130/2017

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 21.03.2017**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2017 (eingegangen am 07.03.2017) zur
Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen und Mitgliedschaften der Stadt
Bergisch Gladbach**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 06.03.2017 (eingegangen am 07.03.2017) beantragt die CDU-Fraktion Nachfolgebesetzungen in verschiedenen Ausschüssen des Rates und in der Vertretung der Stadt in der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH sowie im Verwaltungsrat der SEB AöR.

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder gemäß § 50 Absatz 3 Satz 7 GO NRW auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolge. Scheidet eine Person als Vertretung der Gemeinde in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen vorzeitig aus einem solchen Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, wählt der Rat gemäß § 50 Absatz 4 GO NRW die Nachfolge für die restliche Zeit nach § 50 Absatz 2 GO NRW. Eine einstimmige Wahl ist bei Nachfolgebesetzungen nicht erforderlich.

Die für die beantragten Nachfolgebesetzungen erforderlichen Rücktrittserklärungen liegen der Verwaltung noch nicht vollständig vor.